



Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Bretzenheim am
Mittwoch, 14.09.2022, 19:00 Uhr,
Lebenshilfe, Sitzungsraum, Drechslerweg 27, 55128 Mainz

Tagesordnung

a) öffentlich

Anträge

1. Altes Feuerwehrhaus - vormals Taubenzüchter - am Gänsmarkt für Bretzenheimer Heimatgeschichte aktivieren (CDU)
2. Einspeisung des Stromes der Beleuchtung der Mewa-Arena in das öffentliche Netz (ÖDP)
3. Einwohnerfragestunde

Anfragen

4. Schulwegesicherheit rund um die Hinkelsteiner Str./An der Riegelspforte/Mühlweg (CDU)
5. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
6. Sachstandsberichte
7. Mitteilungen und Verschiedenes
8. Verkehrskommission
9. Stadtteilmittel

b) nicht öffentlich

10. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

Antrag

11. Antrag der SPD

12. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 07.09.2022

gez. Claudia Siebner
Ortsvorsteherin

Antrag der CDU-Fraktion Ortsbeiratssitzung am 14.09.2022

**Altes Feuerwehrhaus -vormals Taubenzüchter- am Gänsmarkt
für Bretzenheim Heimatgeschichte aktivieren**

Seit einigen Jahren steht das ehemalige Vereinsheim der Brieftaubenzüchter am Gänsmarkt leer. Insgesamt ist das Haus wie in der Vergangenheit auch für eine Vereinsnutzung geeignet. Immer wieder hat beispielsweise der Heimat- und Geschichtsverein Interesse angemeldet, dort ein Heimatmuseum zu initiieren.

Der Ortsbeirat unterstützt dieses Anliegen ausdrücklich und

bittet die Verwaltung zu prüfen, wie eine Umsetzung des Projekts „Bretzenheimer Heimatmuseum“ in den nächsten Jahren erfolgen kann.

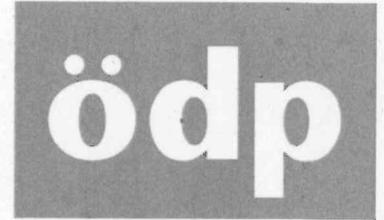
Dabei soll der Ortsbeirat und der HGV in den weiteren Prozess einbezogen werden.

Zunächst ist ein gemeinsamer Ortstermin wünschenswert.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Für die CDU – Fraktion

Manfred Lippold, Fraktionsprecher



ödp-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Bretzenheim

Rathaus Bretzenheim, 55128 Mainz

Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim
Ortsverwaltung Mainz-Bretzenheim
Rathaus Bretzenheim
55128 Mainz

ödp-Ortsbeiratsfraktion

in Bretzenheim

Dr. Peter Schenk
Rathaus Bretzenheim

55128 Mainz-Bretzenheim

Mainz, 05.09.2022

Antrag zur Ortsbeiratssitzung am 14.09.2022

Einspeisung des Stromes der Beleuchtung der Mewa-Arena ins öffentliche Netz

Der Ortsbeirat bittet die Stadt-Verwaltung über die Gremien an den Fussball-Erstligisten 1.FSV Mainz 05 heranzutreten und einen Appell an die Betreiber der Mewa-Arena zu richten, den durch die Solaranlage erzeugten Strom nicht zur Erleuchtung des Stadions zu verwenden, sondern bis auf die Heimspieltage komplett ins Netz einzuspeisen.

Begründung:

Mainz 05 ist ein Fussball-Verein, der auch besonderen Wert auf seine soziale Funktion und verträgliche Verhaltensweise legt.

Da der Strom für die Beleuchtung des Stadions durch eine eigene Solaranlage auf den Dächern der Arena selbst gewonnen wird, bietet es sich an, einen positiv zu wertenden Beitrag zur Bewältigung der anstehenden Energiekrise zu leisten und den Strom der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen. Das Stadion würde dann ausschliesslich an Heimspieltagen in der gewohnten Weise angestrahlt werden.

Die weitere Begründung folgt mündlich.

Gez. Dr. Peter Schenk
ÖDP-Fraktion

Anfrage der CDU-Fraktion Ortsbeiratssitzung am 14.09.2022

**Schulwegesicherheit rund um die Hinkelsteiner Str.
An der Riegelspforte/ Mühlweg**

In der Hauptverkehrszeit am Morgen entwickelt sich die Hinkelsteiner Str. und die folgenden Straßen in Richtung Innenstadt zu einer Umfahrung der Pariser Straße Richtung Innenstadt, insbesondere bei Stau. Die bereits ergriffenen Maßnahmen in der Hinkelsteiner Str. sollten zu einer Verbesserung für Schulkinder auf dem Weg zur Grundschule führen. Leider zeigen Beobachtungen, das Ziel wird nicht erreicht.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Welche Maßnahmen wurden in der Vergangenheit ergriffen?
2. Welche Möglichkeiten können die Situation entschärfen?
3. Hat es Verkehrsbeobachtungen seitens der Verwaltung gegeben? Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?
4. Gibt es seitens der engagierten Elternschaft an der HMS ähnliche Rückmeldung?
5. Wie gestaltet sich das Gefährdungspotenzial rund um die Riegelspforte/ Mühlweg?
6. Haben in beiden Bereichen Verkehrszählungen stattgefunden und wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Manfred Lippold, Fraktionsprecher

Antwort zur Anfrage Nr. 0998/2022 der SPD im Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim betreffend
Sachstand E-Auto-Ladestationen in Mainz-Bretzenheim (SPD)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu:

- **Wie viele öffentlich zugängliche Ladestationen existieren aktuell in Bretzenheim?**
- **Wo befinden sich diese Ladestationen?**

Eine gute Übersicht über die aktuelle Anzahl und Verortung von öffentlich zugänglichen Elektro-Ladesäulen bieten verschiedene frei zugängliche Internet-Plattformen (z.B. <https://www.goingelectric.de/stromtankstellen/>). Insbesondere die stetig steigende Anzahl an öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur auf privaten Flächen (Supermarktparkplätze, Tankstellen etc.) ist in vielen Fällen nicht genehmigungspflichtig, daher hat die Landeshauptstadt Mainz nicht die Möglichkeit, stets aktuelle Statistiken hierüber zu führen. Gleichwohl verfolgt die Verkehrsverwaltung selbstverständlich die diesbezügliche Entwicklung über die zur Verfügung stehenden Portale.

Zu

- **Hat die Verwaltung geplant öffentliche Ladestationen insbesondere in Gebieten mit vielen Mietwohnungen einzurichten?**
- **Welche konkrete Umsetzungsplanung besteht aktuell für den Zeitraum bis Ende 2023?**

Die Landeshauptstadt Mainz betreibt selbst keine öffentlichen Ladesäulen für Elektrofahrzeuge, sondern gestattet die Errichtung und den Betrieb von Ladeinfrastruktur Dritter im Bereich des öffentlichen Straßenraums.

Bislang haben hauptsächlich die Mainzer Stadtwerke im öffentlichen Raum Ladeinfrastruktur errichtet. Diese betreiben öffentliche Ladesäulen an verschiedenen Standorten im Mainzer Stadtgebiet, vor allem in eng bebauten Bereichen, in denen eine hohe Nachfrage besteht, aber keine privaten Flächen zur Verfügung stehen. Dies trifft hauptsächlich auf den Bereich der Mainzer Innenstadt zu. Nur bei einer ausreichend hohen Auslastung lässt sich Ladeinfrastruktur langfristig wirtschaftlich betreiben. Die aktuelle Situation stellt sich leider häufig so dar, dass Elektro-Ladesäulen im öffentlichen Straßenraum, trotz Förderprogrammen, nicht mit den Einnahmen aus dem Verkauf des Ladestroms kostendeckend betrieben werden können.

Angesichts der wachsenden Bedeutung der Elektro-Mobilität sind die Mainzer Stadtwerke regelmäßig in Gesprächen mit der Stadt über den Bau weiterer Ladesäulen im Stadtgebiet. Der aktuelle Plan der Mainzer Stadtwerke sieht vor, bis Ende 2024 eine Reihe weiterer AC- sowie DC-Ladesäulen in Mainz neu zu errichten. Aktuell läuft die Prüfung, wo die neuen Säulen konkret aufgestellt werden könnten. Daher kann derzeit auch noch nicht gesagt werden, ob bzw. wie viele der neuen Ladepunkte der Mainzer Stadtwerke in Bretzenheim aufgestellt werden.

Neben den Mainzer Stadtwerken haben auch weitere Betreiberfirmen prinzipielles Interesse an

der Errichtung von öffentlicher Ladeinfrastruktur in Mainz angemeldet. Ob, in welchem Umfang und an welchen Standorten dies letztlich dann auch wirklich umgesetzt wird, ist zum aktuellen Zeitpunkt nur schwer abzuschätzen.

Zu

- **Welche Ladekapazitäten und Anschlussmöglichkeiten sind vorgesehen?**
- **Welches Bezahlssystem ist beabsichtigt?**

Ladeinfrastrukturbetreiber, welche einen Standort im öffentlichen Straßenraum für eine öffentliche Ladesäule beantragen, geben in den Anträgen unter anderem an, welcher Säulentyp (inkl. Ladeleistung etc.) installiert werden soll. Bei der anschließenden Prüfung des Antrags prüft die Landeshauptstadt Mainz auch, ob die angegebene Ladeleistung an dem beantragten Standort prinzipiell zielführend ist. Es gab in der Vergangenheit allerdings noch keine Fälle, bei denen ein Antrag wegen einer unpassenden Ladeleistung nicht befürwortet worden wäre. Die Betreiberfirmen haben selbst ein großes Interesse daran, ein möglichst nachfragegerechtes Ladeangebot zu installieren. Gleiches gilt auch für die verfügbaren Bezahlssysteme, wobei die Betreiberfirmen hierbei selbstverständlich die rechtlich vorgegebenen Anforderungen einhalten müssen.

Mainz, 05. September 2022

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Antwort zur Anfrage Nr. 1001/2022 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat betreffend
Sachstand Umgestaltung der Wilhelm-Quetsch-Straße (Grüne)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand bei Planungen bei der Entsiegelung und ökologischen Umgestaltung der Wilhelm-Quetsch-Straße?

Zur Entsiegelung der Wilhelm Quetsch Straße wurden erste planerische Überlegungen angestellt. Die kurzfristig anstehende Koordinierung der Fachämter dient nun der weitergehenden Klärung von Rahmenbedingungen, u. a. dem Bestand an unterirdischen Kanälen und Leitungen und die sich daraus ergebenden Einschränkungen.

2. Welche Optionen sieht die Verwaltung bei der ökologischen Umgestaltung der Wilhelm-Quetsch-Straße nach der Entsiegelung?

Die Verwaltung verfolgt hier die großflächige Entsiegelung und Bepflanzung der entstehenden Freiflächen auch unter ökologischen Gesichtspunkten, etwa zur Förderung der Biodiversität. Weitergehende Überlegungen zur Ausgestaltung der Wilhelm-Quetsch-Straße, etwa Nutzungsangeboten erfolgen im weiteren Planungsprozess.

3. Wie ist der weitere Zeitplan bei der Entsiegelung und ökologischen Umgestaltung der Wilhelm-Quetsch-Straße?

Angestrebt werden eine Planung in diesem und die Umsetzung im kommenden Jahr. Eine Abstimmung mit dem Ortsbeirat und Bretzenheimer Bürgerinitiativen soll nach gegenwärtiger Planung im 4. Quartal 2022 stattfinden.

Mainz, 14.07.2022

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete



Stadtverwaltung Mainz | Dezernat VI | Postfach 3820 | 55028 Mainz

Ortsverwaltung Mainz-Bretzenheim
Frau Ortsvorsteherin Siebner
- über 10-Hauptamt -

Beigeordnete
Marianne Grosse
Dezernentin für Bauen,
Denkmalpflege und Kultur

Postfach 3820
55028 Mainz
Zitadelle | Gebäude C

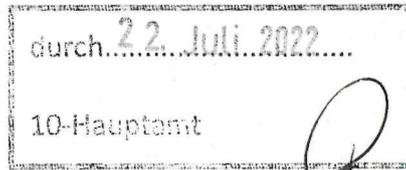
Ansprechperson
Frau Nücken-Calvi
Tel 06131/12-3926
Fax 06131/12-3056
andrea.nuecken-
calvi@stadt.mainz.de

www.mainz.de

Mainz, 20.7.2022



Landeshauptstadt
Mainz



10-Hauptamt

26.7.22
wei

Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Bretzenheim am 17.11.2021

hier: TOP 9.6: Baufortschritt Sanierung/Renovierung Rathaus An der Wied (CDU, FDP); Vorlage 1322/2021

Aktenzeichen: 2 65 20 Bre 04

Sehr geehrte Frau Ortsvorsteherin Siebner,

im Auszug aus der Niederschrift der Ortsbeiratssitzung am 17.11.2021 fragt der Ortsbeirat nach einem Schreiben zum Stand der Sanierungsmaßnahme am Bretzenheimer Rathaus. Ich bitte um Verständnis, dass die geplante Unterrichtung des Ortsbeirates mittels gesondertem Schreiben bisher noch nicht erfolgen konnte, da erst nach Abschluss der Planung und Erteilung der Baugenehmigung ein aussagekräftiger Realisierungszeitplan ausgearbeitet werden kann.

Die bereits erläuterte Änderung der Funktionsbereiche und die daraus resultierende Neuplanung sowie die Abstimmung mit den Nutzerinnen und Nutzern, dem Bürgeramt und der Denkmalpflege befinden sich derzeit in der Abschlussphase, so dass nach Entwurfsfreigabe die Erstellung des Bauantrages erfolgen kann.

Inzwischen wurden die Untersuchungen und Planungen in den Bereichen

- Bodenuntersuchung
- Historische Bestandserfassung
- Objektplanung Gebäude
- Planung der Barrierefreiheit
- Vorgezogene Detailplanung auf der Basis der Nutzeranforderungen zu Ausstattung und Einrichtung
- Planung technische Gebäudeausstattung
- Aufzugsplanung
- Tragwerksplanung
- Bauphysik
- Brandschutz
- Abstimmung der Belange des Artenschutzes
- Abstimmung der Belange des Denkmalschutzes

durch das Planungsteam bearbeitet.

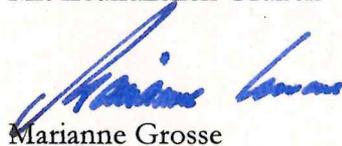
Die vorgezogene Detailplanung auf der Basis der Nutzeranforderungen zu Ausstattung und Einrichtung der Funktionsbereiche wird derzeit zwischen den Nutzerinnen und Nutzern, dem Bürgeramt und der Denkmalpflege bearbeitet und abgestimmt. Neu hinzugekommen ist der Wunsch der Nutzerinnen und Nutzer nach zusätzlichem Sonnenschutz für die Arbeitsplätze in der Ortsverwaltung.

Sobald die Tektur zum Bauantrag erstellt wurde, wird erneut informiert.

Die Interims-Unterbringung in der Grundschule stellt ohne Zweifel eine herausfordernde Situation für alle Beteiligten der Behelfsortsverwaltung dar.

Die Zuständigkeit für die vorübergehende Unterbringung der Ortsverwaltung Bretzenheim liegt jedoch beim Bürgeramt und nicht bei der Gebäudewirtschaft Mainz (GWM) als Baudienstleister der Stadt Mainz.

Mit freundlichen Grüßen



Marianne Grosse

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0940/2022
Amt/Aktenzeichen 60/3	Datum 30.06.2022	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung entfällt.			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim	Kenntnisnahme	13.07.2022	Ö

<p>Betreff: Sachstandsbericht zum gemeinsamen Antrag 0715/2022 SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und ÖDP Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim hier: Straßenbenennung nach Marie-Luise-Bonn</p>
<p>Mainz, 01.07.2022</p> <p>gez. Marianne Grosse</p> <p>Marianne Grosse Beigeordnete</p>

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim nimmt den Sachstand zur Kenntnis.
Die Verwaltung bittet den Ortsbeirat den Antrag aufgrund ihrer dargelegten Bedenken erneut zu beraten.

Sachverhalt

Mit ihrem gemeinsamen Antrag vom 25.05.2022 bitten die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und ÖDP im Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim die Verwaltung, die Umbenennung der „Albert-Stohr-Straße“ südlich der Einmündung Sprinterpfad bis zur Straße „Alte Ziegelei“ vorzunehmen und diesen Straßenabschnitt in „Marie-Luise-Bonn-Straße“ zu benennen.

Die Verwaltung hat im Rahmen des gestellten Antrags den Vorschlag nach den Standardkriterien geprüft.

Diese Prüfung führte zu folgendem Ergebnis:

Umbenennungen können nur aus bestimmten vom Gesetzgeber zugelassen Gründen vorgenommen werden. Nach den Verwaltungsvorschriften zur Gemeindeordnung sind Straßenumbenennungen auf unbedingt notwendige Fälle zu beschränken (VV zu §2 GemO, Pkt. 1.1.3).

Darunter ist zu verstehen, dass Umbenennungen nur im öffentlichen Interesse, insbesondere im Interesse der Sicherheit oder Ordnung (Beseitigung von Verwechslungsgefahr, Verkehrserleichterung) erfolgen sollen.

Eine Umbenennung einer Straße kann aber auch im Falle anstößiger Straßennamen erfolgen, wenn neue historische Bewertungen vorliegen, die eine Benennung nach heutigen Grundsätzen verbieten würden (wie z. B. bei der Anfang des Jahres umbenannten Agnes-Miegel-Straße) und das öffentliche Interesse die Interessen der Anlieger:innen überwiegt. Das Namens- bzw. Anwohnerkriterium trifft jedoch bei der Albert-Stohr-Straße nicht zu.

Auch die Fachkommission des Deutschen Städtetages für Straßenbenennungen empfiehlt Straßenumbenennungen auf ein Minimum zu beschränken und die Grundsätze der Geeignetheit, Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit bei der Abwägung zu beachten.

Darüber hinaus ist bei der vorgeschlagenen Benennung zu berücksichtigen, dass Frau Marie-Luise Bonn erst vor Kurzem (09.04.2022) verstorben ist.

Laut dem Ständigen Ausschuss für geographische Namen (StAGN) soll die Wartefrist zwischen dem Ableben der zu ehrenden Person und der Straßenbenennung drei bis fünf Jahre betragen. Der StAGN empfiehlt dabei eine Wartefrist von fünf Jahren.

Die Gerhard-Walter-Bornmann-Brücke in der Mainzer Neustadt wurde z. B. rund vier Jahre nach dem Tod des ehemaligen dortigen Ortsvorstehers nach ihm benannt.

Auch andere Städte, wie beispielsweise Frankfurt am Main, haben diese Regelung in ihre Benennungsrichtlinien aufgenommen.

Als weiterer Punkt ist zu erwähnen, dass die ursprünglich dem Mainzer Bischof Albert Stohr angedachte Würdigung der Benennung der gesamten Straßenverbindung eine gewisse Schmälerung erfahren würde.

Nach Abwägung der oben genannten gesetzlichen Vorgaben und weiteren Kriterien sieht die Verwaltung aufgrund dieser neutralen Punkte, losgelöst von den Verdiensten der ehemaligen Ortsvorsteherin von Mainz-Bretzenheim, die Voraussetzungen für das Einleiten eines (Um)benennungsverfahrens des Straßenabschnittes als nicht erfüllt an.

Daher bittet die Verwaltung den Ortsbeirat den Antrag erneut zu beraten.

10 25 04/1

Sitzungstermine 2023

ObR MZ-Bretzenheim 19.00 Uhr	Stadtrat 15.00 Uhr
25.01.	01.02.
15.03.	22.03.
10.05.	17.05.
05.07.	12.07.
04.10.	11.10.
22.11.	29.11.